

Eure Fragen -> Unsere Antworten

Um euch auf dem Laufenden zu halten, werden wir euch hier in regelmäßigen Abständen über unsere neusten Ergebnisse informieren. Du hast noch eine Frage?
Dann schreib uns oder ruf uns an!

Mehrarbeit / Überstunden bei Teilzeitkräften

Laut Europäischem Gericht „könnten“ Teilzeitkräfte diskriminiert werden, da sie nie auf Überstunden kommen und dadurch keine Zuschläge erhalten können.

Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Auch die Gewerkschaft Verdi beschäftigt sich im Moment mit diesem Thema.

Allgemeine Tarifrunde

(alle Berufsgruppen und Auszubildende, außer Ärztlicher Dienst und Lehrkräfte)

Die Gehälter für gut 650.000 Mitarbeitende in der Caritas steigen **ab dem 1. März 2024**.

Abweichender Zeitpunkt in der Region Ost, siehe Kapitel unten!

Die Tabellenentgelte erhöhen sich zunächst um einen Sockelbetrag von 200 Euro und dieser Wert um weitere 5,5 Prozent. Der Mindestbetrag der Erhöhung muss 340 Euro betragen.

<p>Beispiel 1: altes Tabellenentgelt (fiktiv) 3.000 Euro, bei 80-Prozent-Teilzeitstelle 2.400 Euro</p> <ol style="list-style-type: none"> 3.000 Euro plus 200 Euro Sockelbetrag = 3.200 Euro 3.200 Euro plus 5,5 Prozent = 3.376 Euro neues Tabellenentgelt (376 Euro Erhöhung liegt 36 Euro über dem Mindestbetrag) 80% des neuen Tabellenentgelts = 2.700,80 Euro entspricht einer Gehaltssteigerung von ca. 12 Prozent 	<p>Beispiel 2: altes Tabellenentgelt (fiktiv) 2.500 Euro, bei 100-Prozent-Vollzeitstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 2.500 Euro plus 200 Euro Sockelbetrag = 2.700 2.700 Euro plus 5,5 Prozent = 2.848,50 Euro neues Tabellenentgelt (348,50 Euro liegt 8,50 Euro über dem Mindestbetrag) <p>entspricht einer Gehaltserhöhung von ca. 14 Prozent</p>
<p>Beispiel 3: altes Tabellenentgelt (fiktiv) 2.200 Euro, bei 100-Prozent-Vollzeitstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 2.200 Euro plus 200 Euro Sockelbetrag = 2.400 Euro 2.400 Euro plus 5,5 Prozent = 2.532 Euro (332 Euro = 8 Euro unter Mindestbetrag, daher Anhebung auf 340 Euro!) 2.532 Euro plus Anhebung 8 Euro = 2.540 Euro neues Tabellenentgelt entspricht einer Gehaltssteigerung von ca. 15 Prozent 	

Dynamische Zulagen und sonstige Vergütungsbestandteile

Neben der Erhöhung der Grundvergütung werden folgende dynamische Zulagen und Gehaltsbestandteile ab dem 1. März 2024 in allen Regionen um 11,5 Prozent erhöht.

- Pflegezulage, Anlagen 31 und 32
- Stundenentgelte, Anlagen 31 und 32
- Garantiebeträge bei Höhergruppierung aus den Überleitungsregelungen Anhang F Anlage 31 und Anhang G Anlage 32
- Garantiebeträge bei Höhergruppierung in Anlage 33
- Kinderzulage für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, deren Dienstverhältnis vor dem Juli 2008 bestanden hat, Abschnitt V Buchstabe C Anlage 1
- Einsatz im Rettungsdienst
- Besitzstandszulagen wegen Wegfall des Ortszuschlags, Anlage 1b
- Vergütungsgruppenzulage, Anlage 2d
- Zuschläge für Nachtarbeit und an Samstagen (Anlage 6a) für Anlagen 2, 2d, 2e
- Urlaubsgeld, Anlagen 2, 2d und 2e (für Auszubildende s.u.)
- Zulage für Betreuungskräfte in der ambulanten und stationären Pflege (Vergütungsgruppe 10 Nr. 18 und Nr. 19 der Anlage 2 AVR)

Für Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 der AVR erhöht sich zum 1. März 2024 (bzw. zum 1. Januar 2025 in der Region Ost) das Wertguthaben der Altersteilzeit im Blockmodell um 11,5 Prozent.

Auszubildende und Schüler/innen

Die Vergütungen für Auszubildende und Schüler/innen nach Anlage 7 AVR steigen in allen Regionen ab dem 1. März 2024 um 150 Euro.

Für die Auszubildenden in einem Ausbildungsberuf, in dem Mitarbeitende nach der AVR einen Anspruch auf Urlaubsgeld haben (Berufe nach Anlagen 2, 2d, 2e), erhöht sich zum 1. März 2024 das Urlaubsgeld um 11,5 Prozent; es nimmt damit an der Tarifrunde 2023 teil. Das Urlaubsgeld beträgt hier künftig 291,65 Euro. Diese Regelung findet sich in Anlage 14 § 7 Absatz 1 Buchstabe c

Inflationsausgleichsprämie

Die Bundeskommission hat bereits im Dezember 2022 eine Inflationsausgleichsprämie für alle Mitarbeitenden in Höhe von 3.000 Euro beschlossen.

Die Prämie gibt es für Mitarbeitende, die in den Anlagen 2, 2d, 2e, 21, 21a, 23, 30, 31, 32 und 33 eingruppiert sind. (Erzieher, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte)

Die Auszahlung soll in der Regel in zwei Raten zum Juni 2023 und Juni 2024 erfolgen. Über Dienstvereinbarungen vor Ort können aber auch andere Auszahlungsmodalitäten vereinbart werden; die Summe aber bleibt.

Die Höhe der Prämie von insgesamt 3.000 Euro bezieht sich auf eine Vollzeitstelle.

Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Prämie entsprechend des Stundenumfangs, beträgt aber mindestens 500 Euro.

Die Inflationsausgleichsprämie wird entsprechend der vom Gesetzgeber bis zum Ende 2024 vorgesehenen Möglichkeit für steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämien gezahlt (§ 3 Nr. 11c EstG)

Inflationsausgleichsprämie und Altersteilzeit

Wer im Blockmodell der Altersteilzeit arbeitet (Anlage 17a AVR), erhält in der aktiven Phase die Hälfte des Gehalts; die andere Hälfte fließt in ein Wertguthaben ein, das in der Freistellungsphase ausgezahlt wird. Dieses Wertguthaben nimmt wie die Gehälter auch an den Tarifrunden teil, § 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 17a.

Die Bundekommission hat in der Anmerkung zu § 7 klargestellt, dass das Wertguthaben zeitgleich mit der Umsetzung der Tarifrunde 2023 in den Regionen um 11,5 Prozent erhöht wird.

Dies bedeutet, dass das Wertguthaben der Mitarbeitenden nach AVR-Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 in der Region Ost zum 1. Januar 2025 und in allen anderen Regionen zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent steigt.

Das Wertguthaben der Mitarbeitenden nach Anlage 30 steigt in allen Regionen zum 1. August 2023 um 4,8 Prozent und zum 1. April 2024 um weitere 4,0 Prozent

